

# Quartalsbericht Nr. 3 der Paritätischen Kommission der schweizerischen Baumwollindustrie

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **57 (1950)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-677850>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie  
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80  
 Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“  
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 6.50, jährlich Fr. 13.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 8.—  
 jährlich Fr. 16.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**INHALT:** Quartalsbericht der Paritätischen Kommission der schweizerischen Baumwollindustrie — Westdeutsche Textilindustrie im Aufschwung — Brief aus Mexico — Handelsnachrichten — Industrielle Nachrichten: Die Wollwarenerzeugung der Welt — Rohstoffe: Die Baumwollwirtschaft in Mazedonien — Steigende Preise in Rohwolle — Spinnerei, Weberei: Aluminium in Textilindustrie — Aus der Praxis - für die Praxis: Der Saalmeister — Marktberichte — Ausstellungs- und Messeberichte: „Die vier von Horgen“ im neuen Ausstellungssaal — Modeberichte — Fachschulen — Firmen-Nachrichten — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten — Stellenvermittlungsdienst — Herbstkurs.

### Quartalsbericht Nr. 3 der Paritätischen Kommission der schweizerischen Baumwollindustrie (Baumwollkommission)

Die schweizerische Baumwollindustrie ist eine typische Exportindustrie und als solche in erster Linie von der Entwicklung des zwischenstaatlichen Güterausstausches abhängig. Es ist deshalb naheliegend, wenn sich dieser wichtige Industriezweig besonders intensiv mit den gegenwärtig diskutierten handelspolitischen Fragen beschäftigt, wobei die Schaffung der Europäischen Zahlungsunion und deren Liberalisierungspläne sowie die bedingte Kündigung der amerikanisch-schweizerischen Handelsvertrags im Vordergrund stehen. Diese Gesichtspunkte werden denn auch im 3. Quartalsbericht der Paritätischen Kommission der schweizerischen Baumwollindustrie, der sogenannten Baumwollkommission, zur Darstellung gebracht.

Die Europäische Zahlungsunion entspricht nicht nur einem dringenden wirtschaftlichen Bedürfnis schlechthin, sondern in besonderem Maße den exportpolitischen Notwendigkeiten. Die Baumwollindustrie sieht für den Fall, daß der Beitritt der Schweiz verzögert oder sogar abgelehnt werden würde, eine wesentliche Verschärfung der Diskriminierungspolitik und damit verheerende Folgen für den Export von Baumwollprodukten voraus. Die Rückwirkungen der Zahlungsunion auf die Textil- und besonders auf die schweizerische Baumwollindustrie hängen von der Frage ab, welche westeuropäischen Staaten Garne, Zwirne, Gewebe und Stickereien auf die Liberalisierungslisten setzen. Soweit sich die Situation schon heute überblicken läßt, wird sich die Liberalisierung der Baumwollexporte in verschiedener Hinsicht günstig auswirken. Die Baumwoll-Industrie übersieht jedoch nicht, daß ihr der auf Grund der Zahlungsunion erfolgte Abbau der Handelshemmnisse nicht nur Vorteile bringen wird, sondern daß sich im gleichen Maße auch die internationale Konkurrenz auf den Auslandsmärkten verstärkt geltend machen wird. Trotzdem begrüßt die Textilindustrie, die zu lange Zeit unter der Diskriminierung ihrer Produkte als „non essentials“ ge-

litten hat, die Zahlungsunion, indem diese wenigstens teilweise eine Liberalisierung des Außenhandels bewirkt.

Nachdem Amerika dadurch den ersten Schritt in Richtung einer Revision des Handelsvertrags gemacht hat, indem die USA die Schweiz zum Einbau der vieldiskutierten Escape Clause in den seit 1936 bestehenden Handelsvertrag anhielten, scheint es der schweizerischen Baumwollindustrie, daß nun dem schon früher von ihr gestellten Begehren nachgelebt werden muß, wonach bilaterale Verhandlungen aufgenommen werden sollten. Der Handelsvertrag von 1936 ist auch für die schweizerische Exportindustrie, im besonderen auch für die Baumwollindustrie, in vielen Positionen unbefriedigend. Für Feingewebe liegen die Zollansätze Amerikas zwischen 27 und 35 Prozent, für Stickereien sogar zwischen 35 und 60 Prozent, während umgekehrt amerikanische Textilprodukte bei der Einfuhr in die Schweiz nur geringfügig belastet werden. Eine Aenderung der Escape Clause selbst kommt allerdings nicht in Frage; hingegen läßt die Interpretation dieser Klausel verschiedene Möglichkeiten offen. Die Schweiz sollte darauf drängen, daß gegebenenfalls die Nachkriegsimporte Amerikas als Vergleichs- und Ausgangsbasis herangezogen werden.

Wie gewohnt, finden sich im Quartalsbericht der Baumwollkommission auch zusammenfassende Berichte über die in der Zwischenzeit erfolgten handelsvertraglichen Vereinbarungen. Hier sind vor allem die Regelungen mit Westdeutschland, Oesterreich, Frankreich, Italien, Finnland und mit den Oststaaten sowie mit Pakistan, Argentinien, Griechenland und Australien zu nennen, in denen teils mit Erfolg versucht wurde, für die Textilindustrie günstige Bedingungen einzubauen. Noch immer ist aber insbesondere die Berücksichtigung von Textilfertigwaren im Export nach den Oststaaten recht unbefriedigend.

Die schweizerische Baumwollindustrie ist in der Lage, auf eine den Umständen angemessen günstige Wirtschaftsentwicklung während des zweiten Quartals 1950 zurückzublicken. Die Produktion in den Spinnereien und Webereien hielt sich auf einem beachtlichen Stand, wobei sogar die Ergebnisse des gleichen Quartals im Vorjahr etwas übertroffen wurden. Auch die Belegung der Schifflistickmaschinen ist mit 85,9 Prozent besser als in der gleichen Vorjahresperiode. Die Einfuhr von Baumwollzeugnissen hat sich leicht über dem tiefen Vorjahrsniveau gefestigt, bleibt jedoch weit unter den Vergleichszahlen der Nachkriegsjahre, was die Leistungsfähigkeit der einheimischen Baumwollindustrie dokumentiert. Bei der Ausfuhr haben lediglich die Gewebe gegenüber dem Vorjahresquartal eine steigende Tendenz ausgewiesen (1085 t im Wert von 29,8 Mill. Franken gegenüber 740 t im Wert von 21,3 Mill. Franken), wäh-

rend sich die Ausfuhr von Garnen (4,4 Mill. Fr.), Zwirnen (5,4 Mill. Fr. ohne Veredelungsverkehr) und Stickerien (14,0 Mill. Fr.) leicht vermindert und auf verhältnismäßig hohem Niveau stabilisiert hat. Auch die schweizerischen Kleinhandelsumsätze für Bekleidungsartikel und Textilwaren sind, entsprechend der allgemeinen Konjunktur, gegenüber dem zweiten Quartal 1949 leicht gesunken, was auf Preiskonzessionen zurückgeführt werden muß, da sich die Umsatzmengen leicht über den Vorjahresstand gehoben haben. Von erheblichem Interesse sind die Berechnungen der Baumwollkommission, in welchen die Lagerbestände an Baumwollprodukten geschätzt werden. Gegenüber dem ersten Quartal dieses Jahres haben sich die im Verarbeitungsprozess befindlichen Lager wiederum um rund 1,8 Mill. kg vermindert und machen nun 13,2 Mill. kg aus, was ungefähr dem gegenwärtigen Baumwollkonsum dreier Quartale entspricht.

## Westdeutsche Textilindustrie im Aufschwung

### Starke Schwankungen gingen voraus.

Die Kurve der Textilproduktion weist in diesem Jahre starke Ausschläge auf. Der Erzeugungsindex (1936 = 100) stieg von 98 im Januar auf 103 im März, fiel auf 91 im Juli und schnellte ab August plötzlich wieder über 100 hinauf. Der „sommerliche“ Einschnitt begann also schon im April, hielt 4 Monate an und furchte eine tiefere Kerbe, als wir es im allgemeinen gewohnt sind, wobei das Niveau allerdings zu jeder Zeit bedeutend höher lag als im vorigen Jahre (im Durchschnitt rund 30%). Wie sind jene heftigen Schwankungen zu deuten? Sie sind zweifellos Spiegelbild einer unausgeglichenen Marktlage, unausgeglichen nach objektiven Tatbeständen und subjektiven Stimmungen. Die Kaufkraft reichte zur Zeit der großen Arbeitslosigkeit nicht aus, um die gestiegene Produktion zu regulären Preisen aufzunehmen. Die verspätete Auslieferung von Winterware durch die Industrie kam hinzu. Erhebliche Teile des Groß- und Einzelhandels saßen auf drückenden Vorräten, Preiseinbrüche, Auftragsannullierungen, Insolvenzen waren die Folge. Der kopfscheu gewordene Einzelhandel disponierte nur noch stoßartig und auf kürzeste Frist. Die festgefahrenen Unternehmen der Textilindustrie suchten sich Luft zu schaffen durch billige Sonderangebote. Das Preisdurcheinander bei festen Rohstoffkursen erreichte zu Beginn des Sommers seinen Höhepunkt. Die Einschränkung der Textilproduktion in fast allen Zweigen, wenn auch in sehr ungleichem Grade, wurde als Ausweg aus der drohenden Krise beschritten.

### Auftrieb in fast allen Zweigen.

Die Konjunkturwende im August mit einem Anstieg der Erzeugung um über 10 Prozent kam beinahe wie ein „Blitz aus heiterem Himmel“. Sie wurde mehr von außen als von innen angefeuert. Das Stichwort „Korea“ beendete die Stagnation und bewirkte alsbald einen völligen Umschwung. Räumung der Lager im Sommerschlußverkauf, steil ansteigende Rohstoffpreise, wieder erwachte Dispositionsfreude des Handels, vorsorgliche Käufe von Verbrauchern auf Kosten der Spartätigkeit, wachsende ausländische Nachfrage nach deutschen Textilerzeugnissen waren die sichtbaren Antriebe. Die Garnerzeugung des Bundesgebietes stieg vorzüglich in der Baumwoll- und Wollindustrie erheblich an. In der Chemiefaser-Industrie holte die Zellwolle den vorausgegangenen Rückschlag auf, während Reyon seinen langsameren Anstieg fortsetzte. Webereien, Wirkereien, Strickereien und die Industrien des Hausratbedarfes (Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen usw.) haben über Auftragsmangel nicht zu klagen. Die Textilveredlung zehrt vom Aufschwung ihrer Auftraggeber. Der Wollsektor aller Stufen ist besonders

begünstigt, da eine Rohstoffklemme befürchtet und ein spürbarer Rückgang der horrenden Weltmarktpreise vorläufig nicht erwartet wird. Wir wollen hier nicht den Propheten spielen, aber es auch nicht unterlassen, zur Vorsicht zu mahnen. Klingt die weltpolitische Krise einmal ab und tauchen die strategischen Horte wieder auf, dann stehen wir vor einer neuen Lage. Vorerst gilt es, der laufenden Rohstoffversorgung alle Aufmerksamkeit zu schenken, damit die Konjunktur sich nicht in Engpässen festläuft.

### Vorsicht vor Uebersteigerung!

Auch die Nachfrage bedarf einer ständigen kritischen Beobachtung. Gewiß, der Bedarf zumal der Vertriebenen und Ausgebombten ist immer noch erheblich; die Versorgung je Kopf ist wegen des starken Anstiegs der Bevölkerung mindestens 20 Prozent geringer als 1936; aber die tatsächliche Kaufkraft der Bevölkerung bildet eine Bremse für Preise und Erzeugungsumfang. In der Praxis gibt es Skeptiker, die in der hohen Konjunktur, die sich nicht organisch entwickelt habe, schon die Keime einer Krise sehen wollen. Das mag übertrieben sein, solange die Aufnahmefähigkeit des Marktes nicht völlig überschätzt wird. Die zum Teil von ausländischen Anbietern geforderten Preise für Wollgewebe haben freilich auf dem deutschen Markt wenig Aussichten; wir können aus sozialen Gründen solche Preistreiber nicht gebrauchen. Das Gleiche gilt für Preisvorbehalte und Hausseklauseln aller möglichen Art, die ihren Urhebern lediglich bescheinigen, daß sie von den Pflichten des heutigen Unternehmers noch keinen Deut verspürt haben. Wer nicht wagen will, sollte lieber fest besoldeter Nachtwächter werden! Soziale Verantwortung und wirtschaftliche Besonnenheit in allem Tun und Unterlassen sind die guten Ratgeber, denen scharfe Beobachtung und ein wacher Instinkt zur Seite stehen müssen. Der Markt für Textil- und Bekleidungswaren ist zwar nicht gesättigt, aber er ist der Kaufkraft nach begrenzt. Die seit dem Hochsommer angefachte Produktion wird zumindest zum Teil gespeist von (nicht wiederholbaren) Voreindeckungen besonders ländlicher Verbraucher und von vordatierten Aufträgen des Handels, die ohne weltpolitische Spannungen und ohne Rohstoff-Preisauftrieb erst nach und nach erteilt worden wären. In der plötzlichen Zusammenballung liegt ein Risiko. Dessen sich bewußt zu sein, ist jedem Unternehmen der Spinnstoffwirtschaft in Industrie und Handel aufgegeben. Dann werden Uebersteigerungen der Konjunktur vermieden und die Gefahren eines neuen Rückschlages, der niemals ohne Insolvenzen abgeht, früh genug gebannt werden.

Dr. H. A. N.